

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 03.05.2024
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/207	
TOP:	Antrag - Erfüllung gesetzliche Anforderung durch Vorlage Jahresabschlüsse		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Finanzausschuss	am:	28.05.2024	
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.06.2024	
Stadtrat	am:	17.06.2024	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal rügt die Arbeitsverweise des Hauptverwaltungsbeamten hinsichtlich der noch immer fehlenden Jahresabschlüsse 2021 und 2022 und fordert den Hauptverwaltungsbeamten dazu auf, den Beschluss des Stadtrates DS VII/172 vom 25.09.2023 unverzüglich zu vollziehen. Mit Hinblick auf §§ 118, 120 KVG LSA fordert der Stadtrat den Hauptverwaltungsbeamten auf, den gesetzlichen Anforderungen aus dem Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt Rechnung zu tragen und stellt klar, dass der Hauptverwaltungsbeamte den ordnungsgemäßen Gang in der Verwaltung sicherzustellen hat und weitere Verzögerungen sich nachteilig für die Hansestadt Stendal auswirken können, was es zu vermeiden gilt.

Begründung:

Die Fristen für die Vorlage sowie den Beschluss über die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sind längst verstrichen, am 25.09.2023 hat der Stadtrat den Hauptverwaltungsbeamten zur Vorlage aufgefordert, leider sind die Fristen fruchtlos verstrichen. Da fehlende Jahresabschlüsse einer nicht geordneten Haushaltswirtschaft gleichkommen, sollte der Hauptverwaltungsbeamte endlich für Erledigung eintreten bzw. diese sicherstellen. Dies gilt um so mehr, als dass an die Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 durch Beitrittsbeschluss Bedingungen geknüpft waren, welche wiederum durch die Verwaltung nicht eingehalten wurden, so dass Gefahr dafür besteht, dass eine Genehmigung des Haushaltes 2024 allein schon deshalb nicht erfolgen kann.

Röhl, Christian
Einreicher